


# Erforderliche Unterlagen zur Erteilung einer

**Erlaubnis** für den (innerdeutschen) gewerblichen Güterkraftverkehr mit Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (§ 3 Abs. 1 GüKG)

**Gemeinschaftslizenz** für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr mit Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen & für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr mit Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 bis zu 3,5 Tonnen (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)

Für die Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen (**Originale - keine Kopien**) benötigt, die zusammen mit dem Antrag eingereicht werden müssen:

## 1. Für das antragstellende Unternehmen:

- a) ein vollständiger, chronologischer Auszug aus dem **Handels- oder Genossenschaftsregister** (beglaubigte Abschrift) wenn eine entsprechende Eintragung besteht - z. B. GmbH, AG, usw.
- b) **Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterliste** (Kopien) nach dem neuesten Stand
- c) ein **einfaches Führungszeugnis** (zu beantragen bei der Wohnortgemeinde mit dem **Verwendungszweck Güterkraftverkehrsgenehmigung und Belegart O**, für Zusendung an die Untere Straßenverkehrsbehörde Mainaschaff (Adresse & Ansprechpartner siehe Rückseite\*), zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate) für sämtliche:
  - Unternehmer
  - bei GmbH, KG, OHG: für alle Geschäftsführer  
(bei GmbH & Co. KG: zusätzlich auch für die Geschäftsführer der vollhaftenden GmbH)
  - bei GbR: für alle Gesellschafter
  - bei Genossenschaft: für den Vorstand
  - bei Erbengemeinschaft: für alle Miterben
  - bei Minderjährigen: für die gesetzlichen Vertreter
- d) eine **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** für die zur Vertretung der Firma berechnigte/n Person/en (zu beantragen bei der Wohnortgemeinde mit dem **Verwendungszweck Güterkraftverkehrsgenehmigung**, Behördenauskunft für Zusendung an die Untere Straßenverkehrsbehörde Mainaschaff (Adresse & Ansprechpartner siehe Rückseite\*), zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate) für:
  - die Personen wie unter c)
  - bei juristischen Personen (z.B. GmbH): für diese selbst  
(bei GmbH & Co. KG: zusätzlich auch für die vollhaftende GmbH)
- e) Auskunft aus dem **Fahreignungsregister** (FAER) in Flensburg für Personen wie unter c) (**die Einholung erfolgt im Zuge des Antragsverfahrens durch die Straßenverkehrsbehörde!!!**)
- f) vom Finanzamt: Bescheinigung in Steuersachen (bzgl. Steuerrückständen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- g) **von der Gemeinde:** Unbedenklichkeitsbescheinigung (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- h) **vom Trägers der Sozialversicherung (Krankenkasse - wenn Angestellte oder Arbeiter im Betrieb beschäftigt sind - ansonsten eine Bestätigung des Antragsteller, dass dies nicht der Fall ist):** Unbedenklichkeitsbescheinigung (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- i) **von der Berufsgenossenschaft:** Unbedenklichkeitsbescheinigung (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- j) Kopie der **Gewerbeanmeldung**
- k) **Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit**
  - 9.000 Euro für das erste Kraftfahrzeug, das eine zulässige Gesamtmasse von über 3,5 t hat,
  - 1.800 Euro für das erste Kraftfahrzeug, wenn ausschließlich Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 t und nicht mehr als 3,5 t eingesetzt werden,
  - 5.000 Euro für jedes weitere Kraftfahrzeug, das eine zulässige Gesamtmasse von über 3,5 t hat,
  - 900 Euro für jedes weitere genutzte Kraftfahrzeug, das eine zulässige Gesamtmasse von mehr als 2,5 t und nicht mehr als 3,5 t hat.(§ 3 Abs. 2 Satz 1 GüKG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Buchst. c der VO (EG) 1071/2009 und Art. 7 Abs. 2 Rd-Nr. 17 GüKVwV -**bitte beiliegende Vordrucke (Anlage 2 und 3 zur GüKVwV) verwenden!**-Ausstellungsdatum darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein) ... 

- l) **Fahrzeugliste** mit Angaben über die Art (Lastkraftwagen, Sattelzugmaschine, Sprinter, etc. mit aml. Kennzeichen) und das zul. Gesamtgewicht der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zul. Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 Tonnen bzw. 3,5 Tonnen übersteigt  
Sollten auch Mietfahrzeuge eingesetzt werden, sind zusätzlich die aktuellen Mietverträge in Kopie mit einzureichen.

## **2. Fachkundenachweis:**

- a) für den Inhaber oder
- b) für einen internen / externen Verkehrsleiter (dann weiter mit Nr. 3)

## **3. Für den internen bzw. externen Verkehrsleiter:**

- a) ein **Führungszeugnis**
- b) eine Auskunft **aus dem Gewerbezentralregister**  
(beides zu beantragen bei der Wohnortgemeinde, siehe 1 c und d\*)
- c) Auskunft aus dem **Fahreignungsregister (FAER)** in Flensburg  
(die Einholung erfolgt im Zuge des Antragsverfahrens durch die Straßenverkehrsbehörde!!!)
- d) bei einem internen Verkehrsleiter:
  - Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (z. B. **Arbeitsvertrag**)
- e) bei einem externen Verkehrsleiter:
  - Vertrag über die Stellung zum Verkehrsleiter (**Geschäftsbesorgungsvertrag**)
  - **Gewerbebeanmeldung** (Finanzamt entscheidet im Einzelfall ob die Verkehrsleitertätigkeit unter „gewerbliche Tätigkeit“ oder „freiberufliche Tätigkeit“ fällt, dann ist die Entscheidung des Finanzamts anstelle der Gewerbebeanmeldung vorzulegen)

**\* Bitte liegen Sie dieses Infoblatt bei der Beantragung von Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der Gemeinde vor!!**

**Bitte reichen Sie Ihren Antrag nur komplett mit allen Unterlagen im Original ein.  
Die Bearbeitungszeit dauert derzeit in etwa 6-8 Wochen**

## **Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Landratsamt Aschaffenburg  
-Untere Straßenverkehrsbehörde-  
Am Glockenturm 6  
63814 Mainaschaff

e-Mail: [verkehr@Lra-ab.bayern.de](mailto:verkehr@Lra-ab.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-aschaffenburg.de](http://www.landkreis-aschaffenburg.de)

### **Ansprechpartner:**

Frau Staab (Mo - Do vormittags)  
Telefon: 06021/394-6351

Frau Hoppe  
Telefon: 06021/394-6352